

## Protokoll

### 14. Sitzung des Ortsrates Schleptrup

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.02.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:53 Uhr  
**Ort:** Clubhaus TUS Engter, Engter Kirchweg 25,49565 Bramsche

---

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbürgermeister**

Herr Karl-Georg Görtemöller

##### **stv. Ortsbürgermeisterin**

Frau Yamela Splinter

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Angelika Determann

Frau Melanie Klußmann-Bülter

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Werner Ballmann

Herr Karl-Ernst Bartke

##### **Mitglied Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Matthias Stallkamp

##### **Verwaltung**

Herr Erik Kräft

Herr BD Christian Müller

##### **Protokollführerin**

Frau Kathrin Brueggemann

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Jens Lührmann

Herr Michael Stutzke

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Frau Nadine Tautz

##### **Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS**

Frau Miriam Thye

#### **Tagesordnung:**

---

##### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Schleptrup
- 7 Sachstand Turnhalle Schleptrup
- 8 Sachstand Erweiterung Gewerbegebiet
- 9 Zeitplan Ampelkreuzung B218, Varusstraße, Stiegeweg
- 10 Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt WP 21-26/0554  
Bramsche
- 11 Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern WP 21-26/0619
- 12 Städtebauliches Entwicklungskonzept Gartenstadt
- 13 Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde

**Öffentlicher Teil:**

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

OBM Görtemöller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

OBM Görtemöller stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2024
-------	---

OBM Görtemöller lässt über das Protokoll der Sitzung vom 29.10.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 4	Bericht des Ortsbürgermeisters
-------	--------------------------------

OBM Görtemöller berichtet von Terminen an denen er teilgenommen hat. Bei einem gemeinsamen Termin mit dem Schützenverein Schleptrup, dem TUS Engter, dem Reiterverein Engter und dem Schützenverein Engter habe man sich geeinigt, technische Einrichtungen gemeinschaftlich anzuschaffen.

TOP 5	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

/

TOP 6	Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Schleptrup
-------	---

ORM Splinter schlägt vor, die Ortsratsmittel wie folgt zu vergeben:

Sportfördermittel	
TUS Engter	450,00 €
Reiterverein	200,00 €
Schützenverein	200,00 €
Verfügungsmittel	1.000,00 €
Anträge	
Alte Webschule	100,00 €
Geldgeschenk des Orstrates Pente zur 950 Jahrfeier weiterleiten an die Schleptruper Jäger	100,00 €

OBM Görtemöller lässt über die vorgeschlagenen Sportfördermittel abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
7 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

OBM Görtemöller lässt über den Vorschlag zu den Verfügungsmitteln abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
6 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltungen

OBM Görtemöller lässt über den Zuschuss an die Alte Webschule für den Ferienspaß abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
7 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

OBM Görtemöller lässt über den Vorschlag, das Geldgeschenk des Ortsrates Pente in Höhe von 100,00 € an die Schleptruper Jäger weiterzuleiten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            7 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 7	Sachstand Turnhalle Schleptrup
-------	--------------------------------

BD Müller stellt den erarbeiteten Entwurf für die neue Sporthalle vor. Er berichtet, dass der Plan (s. Anlage 1 und 2) grundsätzlich dem Raumprogramm der alten Halle entspreche, aber der aktuelle Bedarf berücksichtigt sei. U.a. seien die Geräteräume um 50 % größer als bisher. Die Möglichkeit der Bewirtung sei nunmehr in die Flächen des Gebäudes integriert, sodass der früher hierfür vorgehaltene Anbau wegfallen könne. Weiter sei die neue Halle auch vom Engter Kirchweg zugänglich. Es bestehe außerdem die Möglichkeit der Erweiterung sofern weiterer Bedarf entstehen sollte. Die Mittel seien mit diesem Plan ausgeschöpft.

Auf Anfrage teilt BD Müller mit, dass der Vorschlag des TUS Engter und der Schule Engter, die Geräteräume auf die Gesamtlänge des Gebäudes zu strecken, noch nicht endgültig verworfen aber finanziell zurzeit nicht realisierbar sei.

ORM Ballmann bittet bei der Planung zu berücksichtigen, dass es möglich sein soll, eine Leinwand für Public Viewing anzubringen.

TOP 8	Sachstand Erweiterung Gewerbegebiet
-------	-------------------------------------

BD Müller stellt den Geltungsbereich des B-Plans für die Erweiterung des Gewerbegebietes Eicker Esch vor. Er berichtet, dass eventuell eine Unterteilung in Gewerbe- und Mischgebiet erfolge. Er weist darauf hin, dass die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens keine Auswirkungen auf das Wohnrecht der im Plangebiet befindlichen Immobilie habe. Dieses solle gelten, so lange es die Bewohner wünschten bzw. brauchten. Er erklärt weiterhin, dass beabsichtigt sei, die Kreuzung B 218/ Varusstraße/ Stiegeweg ebenfalls mit einer Linksabbiegespur und Ampel zu versehen und der B-Plan sich daher auf eine Teilfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Gewerbegebietes erstrecke. (s. Anlage 3)

TOP 9	Zeitplan Ampelkreuzung B218, Varusstraße, Stiegeweg
-------	---

ORM Splinter betont erneut, dass die Kreuzung dringend entschärft werden müsse und fragt an, wie schnell eine Umsetzung erfolgen könne.

BD Müller teilt mit, dass die Umsetzung der Ampelkreuzung erst erfolgen könne, wenn der B-Plan rechtskräftig sei. Man sei aktuell in der Planungsphase. Man beabsichtige, kurzfristig die Situation zu entschärfen, indem die Vorfahrtsregelung der Straßen Varusstraße und Stiegeweg geändert würden.

TOP 10	Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
--------	--	---------------

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

BD Müller stellt den Leitfaden zur Nachverdichtung vor (s. Anlage 4). Er weist darauf hin, dass es sich um eine Leitlinie handele, die noch kein Baurecht auslöse. Die Voraussetzungen einer Bauleitplanung für Nachverdichtungen seien unter Anwendung der Richtlinie im Einzelfall zu prüfen. Ebenso, wie eine Erschließung möglich sei.

OBM Görtemöller lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           6 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  1 Enthaltungen

TOP 11	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
--------	---	---------------

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.
4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.  
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen

Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze.

Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.

6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrennsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

ORM Splinter schlägt vor, die in Schleptrup geplanten Standorte für Textilsammelcontainer zu streichen. Die Container sollen nicht in unmittelbarer Nähe zu dem Container des TUS Engter stehen.

OBM Görtemöller lässt über die Änderung der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 12	Städtebauliches Entwicklungskonzept Gartenstadt
--------	---

Herr Kräft stellt das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gartenstadt vor. (s. Anlage 5)

Dazu gibt es keine Rückfragen.

TOP 13	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
--------	--

ORM Ballmann bemängelt die Antwort zu TOP 12 Punkt 2. In der Zwischenzeit habe ein Sturm zwar das Banner leicht verrückt, das Problem bestehe jedoch noch immer. Er bittet die Verwaltung tätig zu werden.

TOP 14	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

1. ORM Ballmann berichtet, dass einer der vorhandenen Hausärzte in Engter auf der Suche nach einem neuen Praxisgebäude sei. Der Ortsrat Schleptrup solle unterstützend tätig werden und er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es ein geeignetes Gebäude gibt.
2. OBM Görtemöller berichtet, dass die Einsicht von der B 218 in die Bramscher Allee und in den Heidedamm durch das Grün beeinträchtigt werde und sich die Situation im Frühjahr

verschlechtern werde. Er bittet daher den Betriebshof das Unterholz in dem Bereich rauszuschneiden.

TOP 15	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

/

Karl-Georg Görtemöller  
Vorsitzender

BD Christian Müller  
Verwaltung

Kathrin Brueggemann  
Protokollführerin